



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE  
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der  
Europäischen Kommission 2022  
Teil VII – Beschäftigung und Sozialpolitik**

Drs. 18/15237, 18/16624

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Im Themenfeld „Beschäftigung und Sozialpolitik“ hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren viele wichtige Impulse, etwa bei fairen Arbeitsbedingungen oder der Arbeitssicherheit gegeben. Mit dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 4. März 2021 soll nun ein starkes soziales Europa geschaffen werden, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet. Folgende Kernziele sollen bis 2030 erreicht werden:

- Mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen.
- Mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Diese Ziele, obgleich sie durchaus als ambitioniert erachtet werden, sowie die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 werden ausdrücklich begrüßt und sollten sich deshalb auch im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 widerspiegeln. Die Kernziele sind wichtig, um die gemeinsamen Bemühungen um ein starkes soziales Europa zu definieren.

Entscheidend ist jedoch, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik lediglich „unterstützt und ergänzt“ (Art. 153 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) und die Maßnahmen der „Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten“ Rechnung tragen (Art. 151 Abs. 2 AEUV). Das Subsidiaritätsprinzip, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten und das geltende Einstimmigkeitsprinzip in der Sozialpolitik sind zu wahren. Insbesondere erteilt der Landtag den Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung oder der Einführung eines europäischen Mindestlohns eine klare Absage. Insoweit bekräftigt er seine Beschlüsse vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2900) sowie vom 8. Dezember 2020 (Drs. 18/11930).

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**